

## 6. Satzung zur Änderung zur Trinkwassergebührensatzung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Luckau

### Präambel

Die Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Luckau hat in ihrer Sitzung am 02.12.2020 folgende 5. Satzung zur Änderung der Trinkwassergebührensatzung vom 10.12.2014 beschlossen:

### Artikel 1

Die Trinkwassergebührensatzung vom 10.12.2014, zuletzt geändert mit der 5. Satzung zur Änderung der Trinkwassergebührensatzung vom 02.12.2020 wird wie folgt geändert:

#### § 4 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

„Die Mengengebühr\* beträgt 3,00 €/m<sup>3</sup> (2,80 €/m<sup>3</sup> netto zzgl. derzeit 7 % Ust. von 0,20 €/m<sup>3</sup>).

\* Rundungsdifferenzen können auftreten“

### Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2022 in Kraft. Gleichzeitig wird die 5. Satzung zur Änderung der Trinkwassergebührensatzung vom 02.12.2020 des Trink- und Abwasserzweckverbandes Luckau außer Kraft gesetzt.

Luckau, den 01.12.2021

  
Ladewig  
Verbandsvorsteher

